Protokoll der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Bielefeld

19. Oktober 2022

Redeleitung: Daniela Kluge und Bijan Riazi
Schriftführung: Lisa Waimann
Wahlleitung: Cim Kartal

Sitzungsbeginn: 19 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Formales

Daniela Kluge und Bijan Riazi, Mitglieder des Vorstandes des Kreisverbandes begrüßen die Anwesenden und eröffnen die Mitgliederversammlung, welche in Präsenz im kulturpunkt durchgeführt wird. Im Zuge der Begrüßung und Eröffnung der Sitzung wird aus formalen Gründen die fristgerechte Einladung zu dieser MV festgestellt.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den 843 Mitgliedern des Kreisverbandes sind 56 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit, bei einem Quorum von 5 % (43 stimmberechtigte Mitglieder) hergestellt.

1.2 Bestimmung der Redeleitung

Die folgenden Personen werden für die Versammlungsleitung vorgeschlagen und per Kartenzeichen mit einfacher Mehrheit gewählt:

Redeleitung: Daniela Kluge und Bijan Riazi
Schriftführung: Lisa Waimann
Wahlleitung: Cim Kartal
Auszählteam: Michael Bockhorst, Willi Zahn, Karen Meyer

1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird der Versammlung in der folgenden aktualisierten Fassung vorgestellt. Der TOP Einsetzung einer Personalkommission wird aufgrund eines Anschlusstermins einer Bewerberin vorgezogen auf TOP 2. In der aktualisierten Fassung wird die Tagesordnung angenommen:

1. Begrüßung
2. Einsetzung einer Personalentwicklungskommission
3. Flächenschutz
4. Aktuelles aus der Ratsfraktion
5. Anträge
6. Sonstiges/Termine

TOP 2 Einsetzung einer Personalkommission

Daniela Kluge erläutert, dass eine dauerhafte gremienübergreifende Personalkommission eingesetzt werden soll, um die Personalentwicklung kontinuierlicher zu gestalten und Personal zu fördern u.a. für Spitzenpositionen bei kommenden Wahlen. Die Personalkommission setzt sich zusammen aus einem Ratsmitglied (delegiert), einem Vorstandsmitglied (delegiert), einem Bezirksvertretungsmitglied (delegiert), der Kreisgeschäftsführung und der Fraktionsgeschäftsführung, einem Mitglied der Grünen Jugend (delegiert) sowie einem Basismitglied (gewählt für zwei Jahre durch MV). Als Basisvertreter*in liegen zwei Bewerbungen vor.

Dirk und Heidrun haben jeweils drei Minuten Zeit, sich vorzustellen und im Anschluss, Fragen zu beantworten.

Bijan eröffnet den Wahlgang und schließt diesen nach Abgabe aller Stimmzettel. Nach der Auszählung verkündet die Redeleitung das Ergebnis:

56 (56 gültig): Quorum 29	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
Heidrun Strikker	**50**	2	2
Dirk Kleymann	**2**	2	2

Heidrun nimmt die Wahl an.

TOP 3 Flächenschutz

Peter Pütz bringt für den Kreisvorstand folgenden Antrag ein.

ANTRAG

2019 hat der Bielefelder Stadtrat den Klimanotstand beschlossen. In der Umsetzung bedeutet dies u.a., dass jede Entscheidung städtischer Gremien auf ihre Klima- und Umweltfolgen hin überprüft werden und Lösungen mit klimapositiver Wirkung bevorzugt werden sollen. Im Koalitionsvertrag haben die Partner*innen erklärt: „Das Zielkonzept Naturschutz und das Klimaanpassungskonzept sind verbindliche Grundlagen für die Bewertung und Entwicklungsmöglichkeiten von Flächen, die wir anwenden werden.“ Wir begrüßen, dass die schwarz-grüne Landesregierung im NRW-Koalitionsvertrag festhält: „Das Prinzip der Flächensparsamkeit soll Leitschnur unseres Regierungshandelns sein.“

Die Grüne Mitgliederversammlung stellt fest, dass dies eine strengere Bewertung sowie eine schonendere Nutzung von Flächen erforderlich macht. Die ökologische und klimatologische Wertigkeit einer Fläche muss entscheidendes Gewicht bei der Entscheidung haben, ob eine Fläche verkauft oder versiegelt werden kann.

Wir fordern deshalb:

- Die aktualisierte Identifizierung aller Flächen auf Stadtgebiet mit ökologischer Wertigkeit gemäß Zielkonzept Naturschutz und Schutz dieser

Flächen, z.B. durch Umwidmung. Flächen, die das Zielkonzept Naturschutz rot (Naturschutzvorranggebiete) oder dunkelgrün (Landschaftsräume mit hoher Naturschutzfunktion) bewertet, werden nicht versiegelt und/oder bebaut. Bewaldete[1] Flächen werden geschützt und nicht für eine Bebauung frei gegeben.

- Ausschöpfung aller kommunalen Möglichkeiten zur besseren Nutzung des vorhandenen Wohnungsangebots (z.B. Förderung von „Wohnungstauschen“ und Umzügen von größeren in kleinere Wohnungen, Prüfung eines Projekts „jung kauft alt“, Erleichterung von Wohnungsumbau bzw. Aufteilung von Wohnungen; Förderung von Dachgeschossausbauten).

- Flächenrecycling und optimalere Nutzung bereits versiegelter Flächen sowohl für Wohnungsbau als auch für gewerbliche Nutzung oder Erneuerbare Energien, z.B. die Überbauung von Parkflächen mit Parkpaletten, Fotovoltaik oder Wohnbebauung.

- Bekämpfung von Leerständen und Zweckentfremdung durch die zügige Besetzung der Stelle einer*eines städtischen Leerstandsmanager*in und die Prüfung einer Zweckentfremdungssatzung.

Wir erkennen an, dass es zahlreiche bedeutsame Interessen gibt, durch die der Druck zur Flächenversiegelung entsteht.

Die GRÜNE Mitgliederversammlung stellt erneut fest, dass wir in Bielefeld den Anforderungen an Wohnungsbau, Industrieerweiterungen, Kita- und Schulbau nicht durch Innenverdichtung oder Aufstockung allein begegnen können. Dennoch müssen bei einer Inanspruchnahme von bisher nicht versiegelten Flächen insbesondere folgende Maßnahmen einer achtsamen Flächenpolitik eine systematische Anwendung finden:

- Aufbau eines Flächenkatasters (städtische und private Flächen) für verfügbare Recycling- und ökologisch unbedenkliche Brachflächen.

- Erarbeitung eines städtischen Konzepts zur Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen z.B. durch Lückenschlüsse, Zweite-Reihe-Bebauung, Dachgeschossausbau oder Aufstockung bestehender Gebäude.

- Flächenschonendere Realisierung von Wohn- und Gewerbebaumassnahmen, etwa durch die Ausnutzung möglicher Maximalgeschosszahlen, konsequente Nutzung einer geänderten Stellplatzverordnung durch Reduzierung von PKW-Stellplätzen, Bau von Quartiersparkhäusern u.a.

- Zwingende Berücksichtigung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt und Klimafolgenabschätzung bei jeder Baumaßnahme

- Einbezug der Ortsbezogenheit einer Bebauung um die Akzeptanz für Versiegelung in der Bevölkerung zu erhöhen

Darüber hinaus sollen im Bielefelder Stadtgebiet mehr Entsiegelungsmaßnahmen ermöglicht werden.

- Aufbau eines „Bündnisses zum Schutz von Flächen in OWL“, um in unserer Region den Flächenverbrauch durch interkommunale Zusammenarbeit erheblich zu reduzieren mit dem Ziel einer Netto-Null-Neuversiegelung.

- Prüfung eines Förderprogramm „Entsiegelung“ als Weiterentwicklung des Förderprogramms gegen Schottergärten.

[1]Wald verstanden als eine von Bäumen geprägte Vegetation, deren Fläche so groß ist, dass sich ein Waldklima entwickeln kann

Es gibt eine Aussprache zum Antrag, in deren Verlauf zwei Änderungsanträge eingebracht werden:
Ä 1 Peter Pütz: Von Zeile 53 bis 54 löschen:

- ~~Einbezug der Ortsbezogenheit einer Bebauung um die Akzeptanz für Versiegelung in der Bevölkerung zu erhöhen~~

Ä 2 Uli Burmeister: Von Zeile 15 bis 21 ersetzen:

- ~~Die aktualisierte Identifizierung aller Flächen auf Stadtgebiet mit ökologischer Wertigkeit gemäß Zielkonzept Naturschutz und Schutz dieser Flächen, z.B. durch Umwidmung. Flächen, die das Zielkonzept Naturschutz rot (Naturschutzvorranggebiete) oder dunkelgrün (Landschaftsräume mit hoher Naturschutzfunktion) bewertet, werden nicht versiegelt und/oder bebaut. Bewaldete[1] Flächen werden geschützt und nicht für eine Bebauung frei gegeben.~~

- Wirksamer Schutz für alle Naturschutzvorranggebiete und Landschaftsräume mit hoher Naturschutzfunktion gemäß Zielkonzept Naturschutz.

GO-Antrag von Mike Temme, den Antrag nicht abzustimmen, wird mehrheitlich bei wenigen Enthaltungen angenommen.

TOP 4 Aktuelles aus der Ratsfraktion

Vertreter*innen der Ratsfraktion berichten über aktuelle kommunalpolitische Themen aus dem Bereich Haushalt/Finanzen, Energiesparmaßnahmen und Schule. Verkehrspolitische Themen werden in einem Mitgliederfrühstück am 29.10., 10 Uhr, im kulturpunkt mit Dominic Hallau u.a. diskutiert.

TOP 5 Anträge

Lisa Waimann schlägt einen Dringlichkeitsantrag zum Schutz des Sprungbachwaldes vor. Die Dringlichkeit besteht ihrer Ausführung nach dadurch, das der umfassende Antrag zum Flächenschutz nicht abgestimmt wurde und wird mehrheitlich von der MV festgestellt.

ANTRAG: Die GRÜNEN Bielefeld fordern, dass der Sprungbachwald in Sennestadt dauerhaft geschützt wird.

Der Antrag wird einstimmig bei wenigen Enthaltungen angenommen.

TOP 6 Termine /Sonstiges

Die Sitzungsleitung schließt die Mitgliederversammlung um 21:30 Uhr

Gez. Lisa Waimann (19.10.22)